

## Amtliche Publikation

### Erneuerungswahl der Mitglieder des Kirchgemeindeparkaments für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde hat den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl der 45 Mitglieder des Kirchgemeindeparkaments für die Amtsdauer 2022 bis 2026, gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), auf **Sonntag, 3. April 2022**, angeordnet.

Gestützt auf Art. 15 der Kirchgemeindeordnung erfolgt die Wahl in den Wahlkreisen, wie sie für die Wahl des Kantonsrats auf dem Gebiet der Stadt Zürich gelten. Oberengstringen ist dem Wahlkreis IV zugeteilt.

**Wahlvorschläge** sind innert 40 Tagen seit dieser Publikation, d.h. **bis spätestens Montag, 13. Dezember 2021, 16 Uhr (eintreffend)**, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Kirchgemeinde Zürich hat. Jede vorgeschlagene Person muss mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person dem Organ schon bisher angehört hat, angegeben werden. Eine vorgeschlagene Person darf höchstens auf einem Wahlvorschlag und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für Wahlvorschläge der einzelnen Wahlkreise stehen zum Download bereit unter [www.reformiert-zuerich.ch/wahlen2022](http://www.reformiert-zuerich.ch/wahlen2022) oder sind bei der Geschäftsstelle (043 322 15 30) erhältlich.

#### Rechtsmittel:

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Hans Strub, Oberdorfstr. 22, 8001 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Zürich, 3. November 2021

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich  
Kirchenpflege

**Amtlich publiziert am 3. November 2021**

auf der Website [reformiert-zuerich.ch](http://reformiert-zuerich.ch), Rubrik Amtliche Publikationen.

(Aushang in den Kirchenkreisen bis und mit Montag, 13. Dezember 2021)